GSP.S-01-027-2

Kapitel 6: Solidarität sichern

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Charlottenburg-Wilmersdorf
Beschlussdatum:	06.10.2020
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 26 bis 28:
(279) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften und Betriebsräte gilt in allen Unternehmen und Branchen. Die Sozialpartnerschaft ~~muss~~und die Tarifautonomie müssen auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden. Für ihre Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im

Begründung

Die in Art. 9 GG verankerte Tarifautonomie ist konstitutiv für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Die Erosion der Tarifbindung ist daher nicht „nur“ ein Problem für Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Unternehmen sondern gefährdet die Grundlagen der Arbeitsbeziehungen. Daher sollte die Tarifautonomie explizit als Grundsatz benannt werden.